

**Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz**  
Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Stadt/Ortsgemeinde Wollmerath

Haushaltsjahr 2015

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt		Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+)/weniger (-)
		ja	nein	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	
61.100.601.200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 400 %	X		2502	2641	139
<b>Gesamt:</b>				2502	2641	94

  

realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	2641
+ Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	2777
= anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	5418
- kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	1654
= Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	3764

Es wird bestätigt, dass die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,  
 die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder  
 nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen  
 (die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),  
 der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä. wie dargestellt erbracht wurde.

  
(Steimers) Bürgermeister

Ullmen, 10.04.2017  
Ort, Datum